

## **21. Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen / Controlling**

### **A. Fachbezogene Hinweise**

Sowohl die Rahmenrichtlinien als auch die für dieses Fach gültigen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Wirtschaft“ gehen von folgenden Grundsätzen aus:

- Die Lehr-Lern-Prozesse und die entsprechenden Lernerfolgskontrollen gehen von komplexen Problemstellungen aus, die sich an der betrieblichen Realität orientieren.
- Ökonomische Sachverhalte werden überwiegend system- und prozessorientiert betrachtet.
- Das Rechnungswesen wird als Steuerungsinstrument für wirtschaftliche Entscheidungsprozesse genutzt.
- Fächerübergreifende Aspekte, wie z. B. Lern- und Arbeitstechniken sowie Bezüge zu den Fächern Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, sind sowohl in den Lehr-Lern-Prozessen als auch in den Lernerfolgskontrollen zu verankern und bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Da diese Grundsätze das gesamte Curriculum bestimmen, sind die Inhalte der Einführungsphase Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase und damit auch für die Erstellung der Abituraufgaben. Die Inhalte der Einführungsphase bilden allerdings keinen Thematischen Schwerpunkt in den Abituraufgaben; die Wiedergabe konkreter Inhaltspunkte wird nicht verlangt.

Die in den für dieses Fach gültigen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Wirtschaft“ aufgestellten Grundsätze für die schriftliche Prüfung sowie die Aufgabenerstellung sind Grundlage für die Arbeit der Fachkommission und aller Arbeiten im Rahmen der Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen.

Die inhaltliche Gesamtbasis für die Aufgabenerstellung wird durch die vollständigen Rahmenrichtlinien (Stand: Januar 2006) vorgegeben; die Fachkommission hat deshalb nur gezielte Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Lerngebieten vorgenommen.

Über das fächerübergreifende Projekt werden fachspezifische Inhalte der Rahmenrichtlinien und fächerübergreifende Aspekte (s. o.) erschlossen. Es ist Bestandteil der Rahmenrichtlinien; gesonderte Angaben zur Einbeziehung des Projektes in die Abiturprüfung mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen sind deshalb nicht erforderlich.

Methoden bzw. Arbeitstechniken sind obligatorisch.

### **B. Thematische Schwerpunkte**

#### **Schwerpunktübergreifend**

Eine aufgaben- und zielangemessene Auswahl und Anwendung von Strukturierungstechniken, Visualisierungsverfahren und Analyseverfahren wird vorausgesetzt.

#### **Thematischer Schwerpunkt 1: Strategisches Marketing; marktpolitische Entscheidungen treffen im Bereich Distributionspolitik (aus Lerngebiet 5 der Rahmenrichtlinien)**

Vor dem Hintergrund einer konkreten Unternehmens- und Marktsituation einer Aktiengesellschaft sind mögliche Marketingstrategien aufzuzeigen. Insofern wird sich die Problemstellung nicht gezielt auf bestimmte Marketingziele und unternehmensstrategische Positionierungen beschränken, sondern so ausgestaltet sein, dass verschiedene Ansätze möglich sind. Die entsprechende Strategieauswahl ist von den Schülerinnen und Schülern zu begründen.

Auf dieser Grundlage sind im Rahmen der Distributionspolitik mögliche Lösungsstrategien aufzuzeigen und zu begründen. Die Erfolgswirksamkeit von entwickelten bzw. vorgegebenen Maßnahmen ist ggf. anhand der vorgelegten konkreten Informationen bzw. Daten zu überprüfen. Sollte die Kenntnis spezieller rechtlicher Regelungen im Rahmen der zu treffenden Analysen und Entscheidungen erforderlich sein, werden entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt.

**Thematischer Schwerpunkt 2: Vollkosten- und Prozesskostenrechnung im Rahmen der Organisationsentwicklung und der Managementkonzepte (aus den Lerngebieten 3 und 6 der Rahmenrichtlinien)**

Der Thematische Schwerpunkt beleuchtet den zunehmenden Wettbewerbsdruck in einer globalisierten Wirtschaft sowie den Wandel von einer funktionsorientierten hin zu einer prozessorientierten Unternehmensorganisation.

Im Bereich der Vollkostenrechnung werden die in den Rahmenrichtlinien angegebenen Inhalte erwartet. Der dort formulierte Grundsatz „Strukturwissen geht vor Detailwissen“ bedeutet hier z. B., dass eine vollständige BAB-Aufstellung im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung nicht erwartet wird. Die zentralen Fragestellungen im Rahmen der Vollkostenrechnung sind am Beispiel eines vorgegebenen bzw. teilweise vorgegebenen Datenkranzes zu erarbeiten und zu erläutern; hierbei sind auch Berechnungen durchzuführen. Vor dem Hintergrund der konkreten Problemstellung sollen im Rahmen der Analysen Bewertungen vorgenommen, Schlussfolgerungen gezogen und Entscheidungen begründet werden. Die Grenzen der Vollkostenrechnung sind vor dem Hintergrund des unternehmerischen Handelns am Markt zu reflektieren. In diesem Zusammenhang werden die Grundideen und Vorzüge der Teilkosten- und Prozesskostenrechnung erwartet.

Im Rahmen der Prozesskostenrechnung sind für ausgewählte Prozesse die Kostentreiber zu identifizieren, die Prozesskosten zu berechnen und entsprechende Kalkulationen durchzuführen. Anwendungsprobleme sind zu diskutieren.

Die Merkmale und Ziele des Prozessmanagement sowie des Change Management sollen erläutert bzw. angewendet und in ihren Auswirkungen analysiert werden. Die Erstellung von ereignisgesteuerten Prozessketten wird nicht erwartet.

Die von den Schülerinnen und Schülern aufgrund einer konkreten und komplexen Problemstellung zu erarbeitenden Problemlösungen setzen umfassende Kompetenzen bzgl. der Systematik von Managementprozessen voraus (Regelkreis: Analyse der Ausgangssituation, Stärken-Schwächen, Ziele/Zielanforderungen, Maßnahmenkatalog, Maßnahmenauswahl, Controlling). Die Problemlösungen sind mehrperspektivisch und mehrschichtig zu begründen.

**Thematischer Schwerpunkt 3: Finanzierungsentscheidungen treffen und Controllinginstrumente zur Unternehmenssteuerung nutzen (aus den Lerngebieten 4 und 7 der Rahmenrichtlinien)**

In der Problemstellung wird ein konkreter Finanzierungsanlass einer Aktiengesellschaft beschrieben. Darauf bezogen sind geeignete Fremdfinanzierungsmöglichkeiten auf der Grundlage einer Kapitalbedarfsrechnung zu entwickeln und zu begründen. Bewertungen und Entscheidungen sind ggf. durch konkrete Berechnungen zu untermauern.

Für den Inhaltsbereich „Finanzcontrolling“ werden lediglich Grundsätze und keine speziellen Bewertungskennnisse (z. B. Bewertungsfragen bzgl. einzelner aktiver und passiver Bilanzpositionen) verlangt. Die notwendigen Kennzahlen des Finanzcontrollings sollen auf der Basis einer vorgegebenen Strukturbilanz und GuV-Rechnung berechnet und analysiert werden.

Alle Inhaltsbereiche des Lerngebietes 7 werden grundsätzlich vorausgesetzt. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist in ihren Grundzügen als Basis für das Controlling und die Unternehmenssteuerung einzubeziehen. Als Kennzahlen sind EBIT und EBITDA sowie als Kennzahlensystem der Return on Investment (auf der Grundlage von Strukturbilanz und GuV-Rechnung) anzuwenden. Eine hier vorgenommene Eingrenzung schließt Fragen zur Einordnung anderer Kennzahlensysteme nicht aus (Strukturwissen).

**C. Sonstige Hinweise**

Spezifische Hinweise und Erläuterungen sind im Rahmen des Abiturs 2014 nicht erforderlich (z. B. PC-Einsatz), da von einer rein schriftlichen Aufgabenlösung durch die Schülerinnen und Schüler ausgegangen wird.